

# Urnenreihengrab

Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten für Aschenbeisetzungen. Sie werden der Reihe nach belegt und für eine Verfügungszeit von 30 Jahren vergeben.

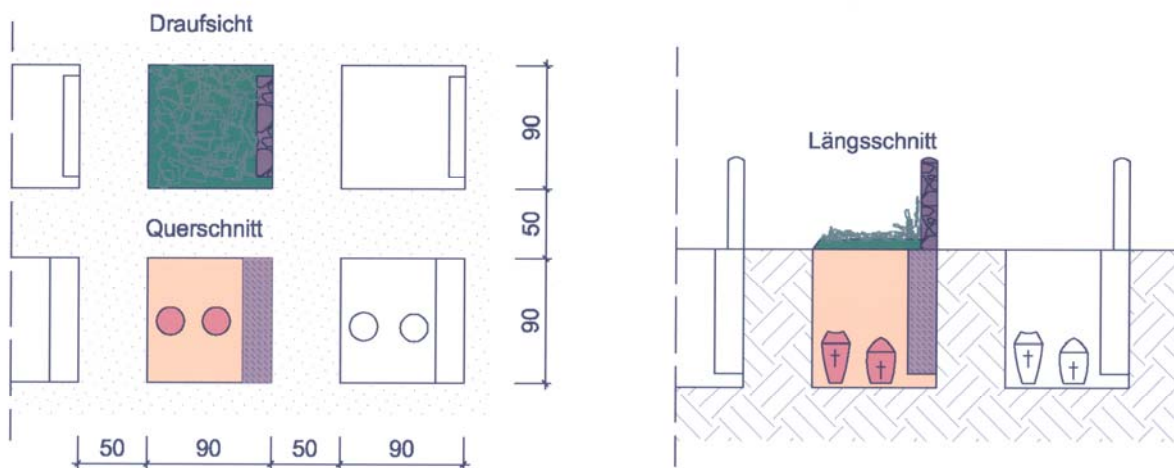
Innerhalb der ersten 10 Jahre nach der ersten Beisetzung darf in einer Urnenreihengrabstätte eine zweite Urne beigesetzt werden. Das Recht an einer Urnenreihengrabstätte kann nicht verlängert oder wiedererworben werden. Nach Ablauf der Verfügungsberechtigung kann bzw. können die Urne/n auf Antrag in eine andere Grabstätte umgebettet werden.



## Grabbeetgröße:

Urnenräber werden quadratisch in der Größe von 0,90 m x 0,90 m angelegt.

Hinweise zu Gestaltungsmöglichkeiten des Grabes finden Sie im Infokasten.



Skizze: Urnenreihengrab